

## **Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen WABE e.V. in Usingen**



(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen haben der/die Sorgeberechtigte\*n des Kindes Kostenbeiträge zu entrichten. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Zu zahlen sind:

- a) der Kostenbeitrag für die Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung,
- b) das Verpflegungsentgelt.

(2) Der Kostenbeitrag ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen entsprechend den Betreuungszeiten zu entrichten. Dieser wird jeweils getrennt erhoben für Kinder unter 3 Jahre (U3) und Kinder über 3 Jahre (Ü3).

(3) Getränke und Bastelmaterial sind in den Kostenbeiträgen enthalten.

(4) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Frühstück, Mittagessen, einschließlich der Speisen und Getränke, in der Kindertageseinrichtung erhoben. Es wird pauschaliert festgesetzt und beträgt für das Mittagessen **70 €** und für das Frühstück **15 €** pro Monat. Ein Frühstück ist verpflichtend immer zu buchen.

Bei einer Öffnungszeit täglich bis 18:00 Uhr wird ein warmes Abendessen angeboten. Für ein Einzelessen ist eine Gebühr von **3,50 €** zu entrichten.

Für nicht in Anspruch genommene Verpflegung erfolgt keine Erstattung. Für das Mittagessen wird eine Monatspauschale nach der Kostenbeitragssatzung erhoben. Die Pauschale berücksichtigt Schließungszeiten und ist daher für 12 Monate im Jahr zu zahlen.

(5) Sowohl der Kostenbeitrag für Betreuung, als auch das Verpflegungsentgelt sind stets für den vollen Monat zu entrichten. Dies gilt auch bei Schließungstagen.

(6) Soweit das Land Hessen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Kostenbeiträgen gewährt, besteht eine Freistellung der Kostenbeiträge für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Diese bezieht sich auf eine tägliche Betreuungszeit/ Modul 1 über 6 Stunden täglich von 07.00 bis 13.00 Uhr.

(7) Es besteht die Möglichkeit, über die Grundbetreuung Modul 1 hinaus, weitere Module der Kostenbeitragssatzung flexibel an den verschiedenen Wochentagen miteinander zu kombinieren und zuzukaufen.

(8) Ein Mittagessen und ein Frühstück ist verpflichtend zu buchen.

(9) Das Modul 1 ist als Mindestbuchung für alle zu betreuenden Kinder U3 und Ü3 verpflichtend zu buchen und die Kostenbeiträge dafür zu entrichten.

(10) Der Kostenbeitrag sowie das Verpflegungsentgelt sind bis zum 3. eines Monats für den laufenden Monat fällig und werden von WABE e.V. von Ihren Konten abgebucht.

### **Kostenbeiträge**

Siehe Anlage unter Excel